

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Bundesregierung will Förderung einstellen

Der Bund wird über das Jahr 2026 hinaus keine finanziellen Mittel mehr für die Verlängerung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bereitstellen. Entsprechend äußerte sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Dr. iur. Georg Kippels am 26. Januar auf eine Anfrage des Abgeordneten Johannes Wagner von Bündnis 90/Die Grünen. Der während der Coronapandemie gemeinsam von Bund und Ländern aufgesetzte Pakt für den ÖGD werde Ende des Jahres 2026 beendet. Für die Jahre 2021 bis 2026 habe der Bund vier Milliarden Euro für die Umsetzung des Paktes zur Verfügung gestellt. Mit Wegfall der Ausnahmesituation der Coronapandemie sowie angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes sei eine Fortsetzung des Paktes für den ÖGD nicht mehr zu begründen, führte Kippels aus.

Deutliche Kritik an dieser Ankündigung der Bundesregierung kommt vom Vorsitzenden des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Dr. Peter Schäfer. Die Nichtverlängerung des Paktes sei ein gesundheitspolitischer Rückschritt mit Ansage – mit schwerwiegenden Folgen für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung. Damit würden mühsam aufgebaute Strukturen leichtfertig



Mit dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst droht den Gesundheitsämtern ein Stellenabbau, befürchtet deren Berufsverband.

aufs Spiel gesetzt, kritisiert der BVÖGD-Vorsitzende. Konkret drohten ein Aus für laufende und geplante Digitalisierungsprojekte, ein weitreichender Stellenabbau sowie der Verlust zentraler fachlicher und technischer Kompetenzen in den Gesundheitsämtern. Schäfer sieht die Nichtverlängerung in eklatantem Widerspruch zu den Empfehlungen des Sachverständigenrats Gesundheit und Pflege. Dieser habe in seinem Gutachten „Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung zukünftiger Krisen“ unmissverständlich deutlich gemacht, dass ein widerstandsfähiges Gesundheitssystem ohne einen starken, handlungsfähigen ÖGD nicht denkbar sei. *tg*

NRW-Krankenhausgestaltungsgesetz

Verpflichtung zu Weiterbildungs-Kooperationen

Künftig sollen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen zu Kooperationen im Bereich der ärztlichen Weiterbildung verpflichtet werden, wenn sie die nach der Weiterbildungsordnung erforderlichen Inhalte intern nicht umfassend vermitteln können. Dies sieht ein Gesetzentwurf des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor, der Anfang Februar per Kabinettsbeschluss auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde. Auch die Beteiligung der übrigen Krankenhäuser an diesen Kooperationen soll verpflichtend sein. Mit diesen Änderungen am NRW-Krankenhausgestaltungsgesetz soll sichergestellt werden, dass auch nach Umsetzung der neuen

Krankenhausplanung Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung weiterhin in allen Krankenhäusern eine vollumfängliche Weiterbildung entsprechend den Vorgaben der Weiterbildungsordnung absolvieren können. Zur Stärkung der Resilienz der Krankenhäuser in Krisenzeiten sieht der Gesetzentwurf zudem vor, dass das Gesundheitsministerium per Rechtsverordnung Inhalte sowie qualitative Anforderungen an Krankenhausalarm- und -einsatzpläne festlegen kann. Vorgesehen ist auch, dass bei akuter Gefährdungslage die verpflichtende Zuweisung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäuser durch eine zentrale Koordinierungsstelle erfolgen soll. *tg*

Praxissoftware

Viele Praxen unzufrieden

Jeder dritte Praxisinhaber in Deutschland will sein Praxisverwaltungssystem (PVS) wechseln. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Über die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte beklagen die mangelnde Nutzerfreundlichkeit und die als zu hoch empfundenen Lizenzgebühren. Über 80 Prozent der Praxen haben regelmäßig Probleme beim Auslesen der elektronischen Gesundheitskarte und beim Verbinden des Konnektors mit der Telemedizininfrastruktur. Das Zi empfiehlt, bei der Entscheidung für ein PVS die Bewertungen im PVS-Monitoring einzubeziehen. www.zi.de/service/pvs-monitoring *jf*

STIKO

Impfempfehlungen auf einen Blick

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre aktuellen Impfempfehlungen in einer Gesamtausgabe im Epidemiologischen Bulletin 4/2026 (www.rki.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr betreffen Impfungen gegen Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV), Chikungunya, Mpox, Influenza, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Meningokokken, Herpes zoster und Pneumokokken, wie das Robert Koch-Institut mitteilt. Die Gesamtausgabe enthält zudem den Impfkalendar für die verschiedenen Altersgruppen sowie Informationen zu Standardimpfungen, Indikations- und Auffrischimpfungen sowie zu Impfungen bei arbeitsbedingtem Risiko oder Reisen. *HK*